

## **01.04 Dokumentation**

### **01.04.01 Verantwortlich festlegen, wer die nach dem staatlichen und dem DGUV-Regelwerk notwendigen Unterlagen dokumentiert**

Im Kapitel „01.02 Aufgaben, Verantwortung, Anweisungen Mittel“ werden die Verantwortungen im Arbeitsschutz im Bistum geregelt.

Im Rahmen der Delegation der Verantwortung, insbesondere durch die Funktionsbeschreibung, wird festgelegt, wer für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation verantwortlich ist.

### **01.04.02 Ermitteln, welche Unterlagen auf Grundlage von Vorschriften zu erstellen sind**

Die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung erstellten Dokumentationen werden von dem Verantwortlichen geführt und in der Einrichtung/Abteilung vorgehalten.

### **01.04.03 Festlegen, welche Dokumente und Formulare geführt werden**

Siehe Punkt 01.04.02

### **01.04.04 Festlegen, wie die Aktualisierung der Dokumente sichergestellt wird**

Die Gefährdungsbeurteilung wird, wenn erforderlich und in regelmäßigen Abständen, aktualisiert. Siehe „AGS EFM 02.01 VA\_Beurteilung der Arbeitsbedingungen“